

Satzung der Kindergärten der Gemeinde Reiskirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in ihrer Sitzung am 11.12.2002 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Reiskirchen unterhält nachfolgende Kindergärten:

- Kindergarten „Spatzennest“, OT Reiskirchen
- Kindergarten „Sternschnuppe“, OT Lindenstruth
- Kindergarten „Kunterbunt“, OT Saasen
- Kindergarten „Regenbogen“, OT Bersrod
- Kindergarten „Zugvögel“, OT Ettingshausen.

Die Gemeinde verfolgt in den Kindergärten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung
Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Erziehung und Jugendhilfe.
Dieser Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Unterhaltung der o.g. Kindergärten.

§ 2

Die Gemeinde Reiskirchen ist in diesen Kindergärten selbstlos tätig- Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3

Mittel der Kindergärten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindergärten.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindergärten fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung der Kindergärten oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweck fällt das Vermögen an die Trägerkörperschaft Gemeinde Reiskirchen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Reiskirchen, den 13.12.2002

Der Gemeindevorstand
(Siegel)

gez. (Sehrt)
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde im Reiskirchener Anzeiger Nr. 50 vom 13.12.2002 öffentlich bekanntgemacht.

Reiskirchen, den 13.12.2002

Der Gemeindevorstand
(Siegel)

gez. (Arnold)
Amtsrat